

# Anforderungen an die "Persönliche Schutzausrüstung" im Pflanzenschutz



Stand: Oktober 2020

Für jedes Produkt gilt:

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.  
**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.  
**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
**SB110** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten oder  
**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.  
**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.  
**SF245-02** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen / Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. (Bzw. SF245, SF245-01)

Symbol 3126, ISO 7000  
 Schutzkleidung mit diesem Symbol ist grundsätzlich geeignet



Produkte	Auflagen / Anwendungsbestimmungen	Handschutz DIN EN 388, 374-2 und 420	Schutzanzug DIN 32781 oder EN 14605 (Typ 4) oder ISO 27065 (Stufe 3)	Festes Schuhwerk EN ISO 20345 Klasse II und Höhe D gemäß EN ISO 20345	Schürze CE Kat. III nach EN 13034 Typ (PB 6) oder ISO 27065 (Stufe 3)	Brille / Gesichts- schutz EN 166	Atemschutz DIN EN 149 oder DIN EN 143, Kennfarbe: weiß	Kabinen- typ 2*,3 & 4: Schutz- kleidung kann entfallen (SB199)	Sonstige Auflagen / Anwen- dungs- bestim- mungen
Umgang mit dem unverdünnten Mittel									
Handhabung / Ausbringung des verdünnten Mittels									
Ampexio	SS110, SS2101, SS530								
	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk							
Coprantol Duo	SS110-1, SS2101								
	SS2202							SB199	SF276-28 WE; SF276-28 HO;
Dynali	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								
	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								
Fytosave	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								
	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk								
Karate Zeon	SS110, SS2101, SS610, SS530								
	SS2202, SS120							SB199	SF1891
Ridomil Gold MZ	SS110, SS2101, SS610								
	SE120, SS120, SS2202, ST1203								SF1891
Switch	SS110, SS2101,								
	SS2211, SS2241, SS702								SF1891
Taegro	SS110-1, SS2101, ST1102								
	SS206	Arbeitskleidung und festes Schuhwerk							

Thiovit Jet	SS110		Arbeitskleidung und festes Schuhwerk			
			Arbeitskleidung und festes Schuhwerk			
Topas	SE110	Syngenta empfiehlt Schutzhandschuh, Schutzanzug und festes Schuhwerk und Schürze				
			Arbeitskleidung und festes Schuhwerk			SF275-42ZB; Rosen: SF278-10ZB und SF276-ZB

Traktorkabine	
<b>Allgemein</b>	<b>Kabinen der Kategorien 2*</b> können Schutzanzug, Schutzhandschuhe sowie Augen- oder Gesichtsschutz ersetzen. <b>Kabinen der Kategorien 3 und 4</b> sind darüber hinaus geeignet, vorgeschriebene Atemschutzmasken zu ersetzen. Aufgrund der Filterauslegung können Kabinen der Kategorien 3 und 4 partikelfiltrierenden Atemschutz ersetzen. Ausreichenden Schutz gegen gasförmige Schadstoffe liefern ausschließlich Kabinen der Kategorie 4.
*	<b>Regelungen zu Kabinen der Kategorie 2 zeitlich auf 4 Jahre befristet und gelten als Ergänzung zur SB 199</b>

Gesichtsschutz / Brille	
SE120	Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Körperschutz (Handschuhe, Schutzanzug + festes Schuhwerk, Schürze)	
<b>Allgemein</b>	<b>Ärmelschürze (zertifiziert nach Norm EN ISO 27065 (C3)):</b> Bei bestimmten Tätigkeiten mit Pflanzenschutzmitteln kann der vorgeschriebene Schutzanzug durch eine Kombination aus Ärmelschürze und Arbeitskleidung ersetzt werden, z.B. Ansetzen der Spritzflüssigkeit und Befüllen des Pflanzenschutzgerätes, Befüllen eines Granulatstreuers, Umgang mit behandeltem Saatgut, Reinigen von Maschinen und Geräten, Tätigkeiten außerhalb der Schlepperkabine während der Anwendung, z. B. Beheben von Gerätestörungen, Kontrollen oder Maßnahmen an den behandelten Kulturpflanzen.
SS110	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS110-1	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS120	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS206	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS2211	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.
SS2241	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit schleppergekoppelten Geräten.
SS530	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel
SS702	Bei Durchführung von Tauchanwendungen Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen.

Atemschutz	
ST1102	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Nachfolgearbeiten	
SF275-42ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF276-ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF276-28H0	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-28WE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF278-10ZB	Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.
SF1891	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Hinweise	
	<b>®: Registrierte Warenzeichen:</b>
	ADAMA Deutschland GmbH: Folpan 500 SC
	ISAGRO S.p.A.: Coprantol Duo
	<b>Ansprechpartner:</b>
	Syngenta Agro, BeratungsCenter, Tel.: 0800/3240275 (gebührenfrei)
	Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 - 5, 63477 Maintal
	Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung. Diese Information ersetzt nicht die Gebrauchsanleitung. Bindend ist der Text an der deutschen Syngenta Verkaufsware. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.